



INHALTSVERZEICHNIS

1. Sitzung des Klinikumsausschusses: Bekanntmachung der Tagesordnung
2. Wasserrecht; Wasserversorgung des Ausbildungsstützpunktes Luttensee;
Antrag des Bundeswehr-Dienstleistungszentrums Landsberg am Lech auf Erteilung
der beschränkten Erlaubnis zum Zutagefördern und Ableiten von Grundwasser aus der
Quelle am Luttensee auf dem Grundstück Fl.Nr. 2349/0 der Gemarkung Mittenwald
3. Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

1. Sitzung des Klinikumsausschusses: Bekanntmachung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Begrüßung
2. Jahresabschluss 2018 Eigenbetrieb
3. Verschiedenes

2. Wasserrecht; Wasserversorgung des Ausbildungsstützpunktes Luttensee; Antrag des Bundeswehr-Dienstleistungszentrums Landsberg am Lech auf Erteilung der beschränkten Erlaubnis zum Zutagefördern und Ableiten von Grundwasser aus der Quelle am Luttensee auf dem Grundstück Fl.Nr. 2349/0 der Gemarkung Mittenwald

Das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Landsberg am Lech beantragte die Erteilung einer beschränkten Erlaubnis zum Zutagefördern und Ableiten von Grundwasser aus der Quelle am Luttensee auf dem Grundstück Fl.Nr. 2349/0 der Gemarkung Mittenwald.

Die Gewässerbenutzung dient der Trink- und Löschwasserversorgung der Luttenseekaserne sowie der Trinkwasserversorgung des Anwesens Gröblweg 41 auf Fl.Nr. 2339/0, Gemarkung Mittenwald, und der Brauchwasserversorgung (Beschneigung) des Skiparadieses Kranzberg auf Fl.Nr. 2338/0, Gemarkung Mittenwald.

Das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen hat hinsichtlich des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsprüfung eine standortbezogene Vorprüfung durchgeführt (§§ 5 und 7 Abs. 2 i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.3.3 und Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung -UVPG-). Die Vorprüfung ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen wären. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht durchzuführen (§ 7 Abs. 1 Satz 3 UVPG). Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Garmisch-Partenkirchen, 11.06.2019
Landratsamt
Hindl
Regierungsrat

3. Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Das Landratsamt Garmisch Partenkirchen hat mit Bescheid vom 12.06.2019, Az. 31-6024- B-2019-136, den Bauantrag von Evang. Luth. Kirchengemeinde Murnau zur Anbau einer aufgeständerten Balkonanlage mit Treppe auf dem Flst. Nr. 1418/2, Gemarkung Seehausen a.Staffelsee, Seehauser Straße 10 und Flst-Nr.1418/2, unter Bedingungen und Auflagen genehmigt.

Die Baugenehmigung und die dazugehörigen Akten können von den am Verfahren Beteiligten beim Landratsamt Garmisch Partenkirchen, Olympiastraße 10, 82467 Garmisch Partenkirchen, Bauamt, zu den Besuchszeiten Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 12.00 bis 17.00 Uhr eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München**

Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,

Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form.

Die Klagefrist beginnt mit dem Tag der Zustellung. Die Zustellung gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt.

Die Klage eines Nachbarn gegen diesen Bescheid hat nach § 212 a BauGB keine aufschiebende Wirkung. Beim vorgenannten Verwaltungsgericht kann jedoch die Aussetzung der Vollziehung beantragt werden (§§ 80 und 80a VwGO).

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Garmisch Partenkirchen, 12.06.2019

Garmisch-Partenkirchen, 19.06.2019

Landratsamt
Anton Speer
Landrat